

## ARBEITSHILFE FÜR IHREN BETRIEBSALLTAG

# Einkommensteuererklärung 2019

Am 31.7.2020 muss Ihre Einkommensteuererklärung 2019 beim Finanzamt sein. Als Unternehmer müssen Sie Ihre betrieblichen Steuererklärungen elektronisch authentifiziert nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz übermitteln. Am besten ist es, auch gleich die Einkommensteuererklärung selbst elektronisch anzufertigen und zu übermitteln.

Welche Unterlagen und Angaben sollten Sie auf keinen Fall vergessen? In dieser Checkliste finden Sie die typischen steuerlich relevanten Angaben und Unterlagen, die Sie prüfen sollten, wenn Sie Ihre persönliche Steuererklärung erstellen.

---

### Prüfpunkt



---

### ALLGEMEINES

Hat sich Ihre Bankverbindung geändert?

Hat sich Ihr Familienstand geändert?

Hat sich Ihre Anschrift geändert?

Haben Sie Ihre Steuervorauszahlungen vollständig geleistet?

Ist noch ein Einspruchsverfahren aus den Vorjahren offen?

### KINDER

Haben Sie 2019 ein Kind bekommen? Wenn ja: Liegt Ihnen die Steuer-Identifikationsnummer schon vor?

Sind Ihnen Kinderbetreuungskosten entstanden?

Haben Sie für Ihr Kind Beiträge zu Kranken- oder Pflegeversicherung bezahlt (eventuell Erstattung von Beiträgen, die von der Ausbildungsvergütung Ihres Kindes einbehalten wurden)?

Sind Ihre Kinder volljährig geworden?



Haben Sie Schulgeld für eine Privatschule bezahlt?

Befinden sich Ihre volljährigen Kinder in einer Berufsausbildung (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)?

### SONDERAUSGABEN

Haben Sie Beiträge zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen oder zur Künstlersozialkasse geleistet?

Haben Sie freiwillig höhere Beiträge als vorgeschrieben in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt?

Haben Sie Beiträge zu einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsversicherung gezahlt?

Haben Sie höhere Beiträge zu einer Krankenversicherung gezahlt als für die Basisversorgung erforderlich sind? Die Krankenkassen und versicherungen bescheinigen diese Beiträge meist unaufgefordert

Haben Sie Beiträge zu Haftpflicht-, Unfall, Arbeitslosen- oder Rentenversicherungen gezahlt?

Liegen Ihnen alle Bescheinigungen von Riester- und Rürup-Rentenversicherungen vor?

Haben Sie Renten oder dauernde Lasten gezahlt?

Haben Sie Unterhaltsleistungen an Ihren geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehepartner gezahlt und wollen Sie diese als Sonderausgaben abziehen (Anlage U)?

Liegen Ihnen alle Zuwendungsbestätigungen für Ihre Spenden vor (bis 200 € reicht ein Vordruck zusammen mit dem Zahlungsnachweis).

### HAUSHALTSNAHE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE, DIENST- UND HANDWERKERLEISTUNGEN

Haben Sie ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege o. ä. begründet?

Wenn Sie Handwerker- oder Dienstleistungsrechnungen haben, wurden diese Leistungen in Ihrem Haushalt ausgeführt und in Arbeits- und Materialkosten aufgeteilt?

Hatten Sie Kosten für Schneeräumung des Bürgersteigs außerhalb Ihres Grundstücks?

Sind Ihnen Kosten für die Betreuung eines Haustiers in Ihrem Haushalt entstanden?

### AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

Sind Sie schwerbehindert? Wenn ja: Liegt dem Finanzamt eine Kopie Ihres Ausweises vor?

Sind Ihnen Krankheitskosten entstanden, die Ihnen nicht erstattet wurden oder für die Sie keine Erstattung erwarten können? Sind diese Kosten zwangsläufig entstanden? Das können z. B. Arztkosten, Zuzahlungen, Brille, Zahnersatz oder eine Kur sein.

Haben Sie Angehörige unterstützt, für die Sie keinen Anspruch auf Kinderfreibeträge oder Kindergeld haben? Können Sie die Bedürftigkeit der Person nachweisen (Vermögen, Einkommen)?

Haben Sie eine hilflose Person gepflegt?

Sind Ihnen sonstige außergewöhnliche Belastungen entstanden, z. B. Beerdigungskosten, soweit sie über das geerbte Vermögen hinausgehen?

### UNTERNEHMERISCHE EINKÜNFTE

Erzielen Sie Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit, z. B. aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständigen Tätigkeit? Denken Sie daran, dass auch der Betrieb einer Photovoltaikanlage als Gewerbebetrieb gilt, wenn Sie Strom gegen Vergütung in das öffentliche Stromnetz einspeisen.

Halten Sie eine unternehmerische Beteiligung, z. B. an einer Publikumsgesellschaft oder einem Medienfonds?

Haben Sie Anteile an einer Kapitalgesellschaft veräußert, an der Sie zu mindestens 1 % beteiligt sind?

Erzielen Sie nebenberufliche Einnahmen, z. B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter oder Betreuer? Denken Sie an die entsprechenden Freibeträge.

### TÄTIGKEIT IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS

Liegen Ihnen für alle Tätigkeiten Lohnsteuerbescheinigungen vor?

Haben Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten?

Haben Sie Lohnersatzleistungen, z. B. Arbeitslosengeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld, Krankengeld, erhalten?

Sind Ihnen Werbungskosten entstanden, z. B. für ein häusliches Arbeitszimmer, für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, für Kontoführung, Fortbildung, Arbeitsmaterialien, Reisekosten, Berufsverbände, Fachliteratur, beruflich bedingten Umzug für die Sie keinen steuerfreien Ersatz von Ihrem Arbeitgeber erhalten haben?

### **EINKÜNFTE AUS KAPITALVERMÖGEN**

Liegen Ihnen sämtliche Steuerbescheinigungen im Original vor?

Haben Sie Bescheinigungen der Kreditinstitute über die dort angefallenen Gewinne und Verluste aus Veräußerungsgeschäften?

Haben Sie einen Bescheid über Verlustvorträge bei Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften aus dem Vorjahr?

Haben Sie ein verzinsliches Privatdarlehen gegeben?

Haben Sie Gewinnausschüttungen aus einer GmbH-Beteiligung erhalten?

Halten Sie eine stille Beteiligung?

Haben Sie Zinsen aus einer Lebensversicherung erhalten?

Hat das Finanzamt Ihnen Zinsen für eine Steuererstattung aus früheren Jahren bezahlt?

Haben Sie sonstige Kapitalerträge erhalten, die nicht der Abgeltungssteuer unterlegen haben?

### **EINKÜNFTE AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG**

Haben Sie ein vermietetes Objekt verkauft?

Haben Sie ein Objekt neu erworben, das Sie vermieten oder vermieten wollen?

Liegt Ihnen eine Übersicht über Ihre Mieteinnahmen, getrennt nach Grundmiete, Nebenkosten und sonstige Mieten (z. B. für einen Kfz-Stellplatz) vor?

Beträgt die Miete mindestens 66 % der ortsüblichen Miete?

Beabsichtigen Sie, 2020 ein neues Objekt zu kaufen? Dann vereinbaren Sie unbedingt eine Aufteilung des Kaufpreises auf Gebäude und Grund und Boden im notariellen Kaufvertrag.

Hatten Sie für ein Objekt, das Sie in den letzten 3 Jahren angeschafft haben, Instandhaltungskosten, die höher als 15 % der Anschaffungskosten des Gebäudes waren?

Haben Sie Fahrtkosten zu Ihrem Vermietungsobjekt als Werbungskosten angesetzt?

Liegen Ihnen Belege über die gezahlten Schuldzinsen und Bankgebühren vor?

Mussten Sie größere Erhaltungsaufwendungen zahlen? Dann können Sie sie wahlweise sofort absetzen oder auf 2 bis 5 Jahre verteilen.

Haben Sie an alle Werbungskosten gedacht, z. B. Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasser, Strom, Heizung, Schornsteinfeger, Versicherung, Verwalter, Steuerberater?

## SONSTIGE EINKÜNFTE

Liegen Ihnen alle Bescheide über Renteneinkünfte, insbesondere die Änderungsmitteilungen, vor?

Erhalten Sie Renten aus Grundstücksveräußerungen?

Beziehen Sie Unterhaltsleistungen?

Haben Sie Einnahmen aus gelegentlichen Vermittlungen oder Vermietungen beweglicher Sachen?

Haben Sie eine Immobilie verkauft, die Sie vor weniger als 10 Jahren angeschafft haben?

Handeln Sie mit Devisen oder Kryptowährung oder haben Sie sonstige private Veräußerungsgeschäfte realisiert?